



Personalrat Förderschulen und Klinikschiulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

PERSONALRATSINFO 11/2024

Voraussetzungslose Teilzeit

Mit ihrem „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ hat die Schulministerin den Bezirksregierungen vorgegeben, Anträge auf „voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigungen“ intensiver zu prüfen. Dies führt vermehrt zu Ablehnungen von Anträgen.

Diese Ablehnungen sind allerdings mitbestimmungspflichtig, so dass der Personalrat seit mehr als einem Jahr Erfahrungen im Umgang mit diesen Anträgen sammeln konnte. Es gab zahlreiche Beratungen von betroffenen Kolleg*innen, Schulleitungen und Verhandlungen mit der Bezirksregierung.

In vielen Fällen konnten für beide Seiten akzeptable Lösungen gefunden werden, so dass es auch im Bereich Förder- und Klinikschiulen Arnsberg gelungen ist, unter bestimmten Umständen „voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigungen“ möglich zu machen.

Ob das auch in der Zukunft so sein wird, gilt abzuwarten.

Allerdings möchte der Personalrat aus gegebenem Anlass auf folgende Sachverhalte hinweisen:

- **Grundsätzlich haben alle Beschäftigten im Landesdienst das Recht, einen Antrag auf voraussetzungslose Teilzeit zu stellen. Lassen Sie sich durch anderslautende Aussagen nicht davon abhalten!**
- Beamtinnen und Beamten **kann** Teilzeitbeschäftigung gem. § 63 LBG (Wochenarbeitszeit) bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und gem. § 65 LBG (Teilzeit im Blockmodell) bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Gleiches gilt für tarifbeschäftigte Kolleg*innen, die die Anträge auf „voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung“ gem. § 11 Abs. 2 TV-L stellen können.
- **Tipp: Lassen Sie sich den Eingang, bzw. die Vorlage Ihres Antrags in der Schule schriftlich bestätigen!**
- Trotz des Begriffes „voraussetzungslos“ hat die Erfahrung im vergangenen Schuljahr gezeigt, dass für die Bezirksregierung in vielen Fällen aussagekräftige ärztliche Atteste Voraussetzung für die Genehmigung der Anträge waren.
- Der Personalrat unterstützt jeden Antrag auf voraussetzungslose Teilzeit und setzt sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen ein.
Vor der Antragstellung kann eine Beratung durch den Personalrat sinnvoll sein.

Hierzu erreichen Sie uns unter den bekannten Kontaktmöglichkeiten:

Tel. 02931 – 82 32 01 oder 0172 – 8 50 67 15

E-Mail: foerderschulen.personalrat@bra.nrw.de